

Postulat zur steuerlichen Bewertung von Liegenschaften

Gestützt auf Artikel 44 der Geschäftsordnung des Landtages vom 19. Dezember 2012, Landesgesetzblatt 2013 Nr. 9, reichen die unterzeichneten Abgeordneten folgendes Postulat ein und stellen den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

Die Regierung wird eingeladen, dem Landtag eine Lösung des Problems unterschiedlicher steuerrelevanter Bewertungen von Altliegenschaften und Neubauten zu präsentieren oder verschiedene Lösungsvarianten vorzustellen, die dem Landtag die Meinungsbildung beziehungsweise eine politische Bewertung der verschiedenen Varianten erlauben.

Begründung

Die Diskrepanz zwischen der Bewertung von älteren Liegenschaften und Neubauten ist seit längerer Zeit bekannt. Spätestens seit der Diskussion der Beantwortung der Interpellation «Liegenschaften fair besteuern» im Septemberlandtag 2012 ist dies auch der Öffentlichkeit bewusst. Diese steuerliche Bevorzugung von Eigentümern älterer Bauten, die nicht in jüngerer Zeit neu bewertet wurden, gegenüber Eigentümern neuerer Bauten ist unbegründet und damit nach Möglichkeit zu beheben.

Dessen ist sich auch die Regierung bewusst. Entsprechend hat sie ihren Willen bekundet, das Problem anzugehen. Den ins Auge gefassten Zeitplan konnte die Regierung jedoch nicht einhalten. In Aussicht gestellte Schritte wurden mehrfach verschoben – es wurde dem Landtag bis dato kein Bericht und Antrag vorgelegt. Konkret aufgegriffen hatte die Regierung das Thema im Massnahmenpaket III zur Sanierung des Staatshaushalts. Damals hielt die Regierung fest: «Eine Umsetzung der Massnahmen mit Wirkung auf das Steuerjahr 2015 wäre denkbar.» In der Folge hatte sich laut Regierungschef aber gezeigt, dass die Problematik anspruchsvoll ist, «da unterschiedlichste und divergierende Interessen zu berücksichtig sind», wie er in der Beantwortung einer Kleinen Anfrage vom Novemberlandtag 2015 ausführte.

Den Antworten aus verschiedenen Kleinen Anfragen ist jedoch zu entnehmen, dass die technische Seite einer Problemlösung abgeschlossen sein sollte. Die Vor- und Nachteile verschiedener Varianten sollten bekannt sein. Es fehlt eine politische Entscheidung.

Deshalb soll die Regierung mittels dieses Postulats dazu ermutigt werden, einen solchen Entscheid zu fällen oder den Landtag zu ersuchen, einen Entscheid zu fällen. Es ist klar, dass Regelungen rund um das Wohneigentum in Liechtenstein politisch sensibel sind. Eine Rechtfertigung, untätig zu bleiben, ist dies nicht. Es ist aber nachvollziehbar, dass eine entsprechende Regelung zu treffen demjenigen Gremium obliegt, das der Bevölkerung am nächsten verpflichtet ist, also dem Landtag. Mit der Überweisung des Postulats würde der Landtag in dieser politisch sensiblen Thematik eine Richtung vorgeben.

Vaduz den 9. Oktober 2017
Georg Kaufmann

Thomas Lageder

Patrick Risch